



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2012

P120014

Grosspeteranlage, Teil West, Hexenweglein, Münchensteinerstrasse, Grosspeterstrasse, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

://: Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan/Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5686 des Tiefbauamts betreffend Änderung der Bau- und Strassenlinien, Bau der Grosspeteranlage, Teil West, sowie Umgestaltung des Hexenwegleins, der Münchensteinerstrasse und der Grosspeterstrasse, inklusive der Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.

Begründung

Gestützt auf den Bebauungsplan Nr. 168 im Gebiet Grosspeter sind die neu zu erstellenden Bauten auf den Baufeldern A–F durch eine neue Strasse zu erschliessen. Für Baufeld A ist mittlerweile ein Baugesuch eingereicht worden, weshalb die erste Etappe der neuen Erschliessungstrasse (Grosspeteranlage) erstellt werden muss.

